



AMTSBLATT



DES KANTONS OBWALDEN

Donnerstag, 8. September 2005

Nr. 36

Amtliches Publikationsorgan. Erscheint jeden Donnerstag Herausgegeben von der Staatskanzlei Obwalden, 6061 Sarnen Telefon 041 660 59 70, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

AUS DEM INHALT

| Kantonsrat |
|---|
| Sitzung des Kantonsrats vom 22. September 2005 1090 |
| Regierungsrat und Staatskanzlei |
| Staatskanzlei. Neuer Standort |
| Raumplanung. Einwohnergemeinde Sachseln. Zonenplan 1091 |
| Gesetzessammlung |
| AB über die Stellenbewertung und Entlöhnung 1091 |
| Departemente |
| Militär. Entlassung aus der Millitärdienstpflicht |
| Gesundheitsamt. Empfehlung |
| Landwirtschaft. Kantonale Viehschau Obwalden 1095 |
| Erwachsenenbildung |
| Berufs- und Weiterbildungszentrum. Kurse 1101 |
| A8/Brünigstrasse Giswil, Ortsdurchfahrt. Behinderungen 1104 |
| Baugesuche und Sonderbewilligungen1104 |
| Gerichte |
| Gemeinden |
| Verschiedene |
| Handelsregister 1112 |

KANTONSRAT

Sitzung des Kantonsrats

Die Mitglieder des Kantonsrats werden auf Donnerstag, 22. September 2005, 08.00 Uhr, in der Aula des BWZ in Sarnen zu einer Sitzung einberufen.

Zur Behandlung gelangen nachstehende Geschäfte:

- I. Bericht über die Bewältigung der Hochwasserkatastrophe 2005.
- II. Gesetzgebung
- Nachtrag zum Gesundheitsgesetz (Gegenvorschlag zum Volksbegehren "zur Erhaltung des Kantonsspitals am Standort Sarnen"), zweite Lesung;
- 2. Nachtrag zum Steuergesetz;
- 3. Nachtrag zur Vollziehungsverordnung zum Steuergesetz.
- III. Verwaltungsgeschäfte Bericht zur Familienpolitik.

Sarnen, 2. September 2005

Im Namen des Kantonsratsbüros Staatskanzlei

Die Sitzungen des Kantonsrats sind öffentlich.

REGIERUNGSRAT UND STAATSKANZLEI

Rathaus

Staatskanzlei – Amtsblatt – Passbüro: Neuer Standort

Infolge der Hochwasserkatastrophe bleibt das Rathaus für längere Zeit ausser Betrieb. Die Sitzungen des Regierungsrats finden im Verwaltungsgebäude Hostett, die Sitzungen des Kantonsrats in der Aula des Berufs- und Weiterbildungszentrums BWZ statt.

Die Schalter der Staatskanzlei, des Amtsblatts und des Passbüros befinden sich ab Montag, 12. September 2005 bis auf Weiteres an der

Güterstrasse 3 (Büntenterminal, 2. Obergeschoss), in Sarnen

Sie erreichen die Staatskanzlei sowie das Amtsblatt- und Passbüro unter der gewohnten Nummer und Postanschrift:

Telefon 041 666 62 03 (Staatskanzlei)

041 666 62 05 (Amtsblatt und Passbüro)

Fax 041 660 65 81 (Staatskanzlei)

041 660 59 54 (Amtsblatt und Passbüro)

Postfach 1562, 6061 Sarnen

Sarnen, 8. September 2005

Staatskanzlei

Raumplanung: Einwohnergemeinde Sachseln Genehmigung von zwei Änderungen des Zonenplans

Der Regierungsrat hat am 30. August 2005 gestützt auf den Prüfungsbericht des Bau- und Raumentwicklungsdepartements vom 21. März 2005 die an der Urnenabstimmung vom 20. Mai 2005 angenommenen Änderungen des Zonenplans (Umzonungen im Gebiet Chuematt sowie Sagenmattli, Ewil) genehmigt.

Sarnen, 6. August 2005

Im Namen des Regierungsrats Staatskanzlei

GESETZESSAMMLUNG

Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung

Nachtrag vom 31. August 2005

Der Regierungsrat des Kantons Obwalden

beschliesst:

I.

Anhang B der Ausführungsbestimmungen über die Stellenbewertung und Entlöhnung vom 23. Juni 1998¹ erhält die neue Fassung gemäss Beilage.

II.

Dieser Nachtrag tritt auf den 1. Januar 2006 in Kraft.

Sarnen, 31. August 2005

Im Namen des Regierungsrats Landammann: Hans Matter Landschreiber: Urs Wallimann

Anhang B: Funktionsstufen und Lohnleitlinien

| Funk- | Funk- | | | Lohnerhöhungen | | | | |
|-----------------|----------------|----------------|------------------|----------------|---------------|----------------|----------------|------------------|
| tions- stufe | tions- wert | Start- jahr | Lohn- minimum | 15. Jahr | 6 10. Jahr | 11 15. Jahr | 16 20. Jahr | Lohn- maximum |
| 1 | 15 - 17 | 19 | 3'280 | 2.5% | 2.0% | 2.0% | 1.5% | 5'248 |
| 2 | 18 - 21 | 19 | 3'610 | 2.5% | 2.0% | 2.0% | 1.5% | 5'776 |
| 3 | 22 - 23 | 20 | 3'970 | 3.0% | 2.5% | 1.5% | 1.0% | 6'352 |
| 4 | 24 - 25 | 22 | 4'440 | 3.0% | 2.5% | 1.5% | 1.0% | 7'104 |
| 5 | 26 - 27 | 22 | 5'020 | 3.0% | 2.5% | 1.5% | 1.0% | 8'032 |
| 6 | 28 - 29 | 25 | 5'620 | 3.5% | 2.5% | 1.5% | 0.5% | 8'992 |
| 7 | 30 - 31 | 25 | 6'240 | 3.5% | 2.5% | 1.5% | 0.5% | 9'984 |
| 8 | 32 - 33 | 25 | 6'870 | 3.5% | 2.5% | 1.5% | 0.5% | 10'992 |
| 9 | 34 - 35 | 28 | 7'490 | 4.0% | 3.0% | 1.0% | 0.0% | 11'984 |
| 10 | 36 - 37 | 28 | 8'080 | 4.0% | 3.0% | 1.0% | 0.0% | 12'928 |
| 11 | 38 - 39 | 28 | 8'510 | 4.0% | 3.0% | 1.0% | 0.0% | 13'616 |
| 12 | 40 - 41 | 28 | 9'360 | 4.0% | 3.0% | 1.0% | 0.0% | 14'976 |

Funktionsstufen für Lehrkräfte der kantonalen Schulen

| Funk- | Funk- | 01 1 | | Lohnerhöhungen | | | | |
|-----------------|----------------|------|------------------|----------------|------|----------------|----------------|------------------|
| tions- stufe | tions- wert | jahr | Lohn- minimum | 15. Jahr | | 11 15. Jahr | 16 20. Jahr | Lohn- maximum |
| 13 | 32 - 33 | 25 | 6'770 | 3.5% | 2.5% | 1.5% | 0.5% | 10'223 |
| 14 | 34 - 35 | 28 | 7'110 | 3.5% | 2.5% | 1.5% | 0.5% | 10'736 |

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSDEPARTEMENT

Militär. Entlassung aus der Militärdienstpflicht auf den 31.12.2005

Gestützt auf das Militärgesetz (MG) Artikel 13 Absatz 2 und der Militärdienstverodnung (MDV) Artikel 86 Absatz 1 Buchstab c Ziffer 2, werden auf den 31.12.2005 folgende Armeeangehörige aus der Militärdienstpflicht entlassen:

| | Jahrgang |
|--|-------------|
| Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister | 1969 - 1971 |
| Soldaten, Gefreite, Obergefreite, Korporale, Wachtmeister und Oberwachtmeister, sofern sie ihre Dienstleistungspflicht nach Übergangsrecht von 130 bzw. 160 Tagen FDT (anrechenbare Tage) erfüllt haben | 1972 - 1975 |
| Höhere Unteroffiziere in Einheiten sowie Subalternoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine Verlängerung besteht | 1969 |
| Subalternoffiziere in der Verlängerung | 1965 |
| Höhere Unteroffiziere in Stäben und Hauptleute | 1963 |
| Spezialisten aller Grade sowie Stabsoffiziere und höhere Stabsoffiziere, bei denen kein Bedarf für eine weitere freiwillige Verlängerung besteht | 1955 |
| Alle Armeeangehörige, inkl. höhere Stabsoffiziere, mit freiwilliger Verlängerung, bei denen kein Bedarf für eine weitere Verlängerung besteht | 1943 - 1945 |

Die Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2005 inkl. Abrüstung findet im Kanton Obwalden an folgenden Tagen statt:

| Dienstag, | 18. Oktober 2005 |
|-------------|------------------|
| Mittwoch, | 19. Oktober 2005 |
| Donnerstag, | 20. Oktober 2005 |

Aufgebot

- a) Ärmeeangehörige der Mannschaftsgrade sowie die Unteroffiziere und die höheren Unteroffiziere, werden durch das Kreiskommando OW mit Marschbefehl aufgeboten.
- b) Die Offiziere erhalten das Aufgebot für die Entlassung aus der Militärdienstpflicht, im speziellen für die Abgabe der militärischen Ausrüstung vom FST A, Bereich Milizpersonal Offiziere (Miliz Pers Of) 3003 Bern. Ihre Abrüstung erfolgt ausserhalb der genannten Termine!

Verhinderung

Armeeangehörige, die an der Entlassung aus der Militärdienstpflicht 2005 nicht teilnehmen können, reichen vorher beim Kreiskommando Obwalden, 6061 Sarnen, ein schriftliches Dispensationsgesuch ein.

Ausrüstung

Jeder Armeeangehöriger erhält mit dem Marschbefehl für die Entlassung, ein Merkblatt "Eigentumsanspruch an der persönlichen Ausrüstung".

Sarnen, 8. September 2005 Abteilung Militär und Bevölkerungsschutz

Gesundheitsamt. Vom Baden in Flüssen und Seen wird abgeraten

Die Hochwasser haben an den Abwasserreinigungsanlagen und dem Kanalisationsnetz im ganzen Kanton grosse Schäden verursacht. Die ARA Sarneraatal in Alpnach und viele Pumpwerke sind weiterhin ausser Betrieb. Das Abwasser gelangt an verschiedenen Stellen ungeklärt in die Fliessgewässer und Seen. Deshalb wird vom Baden in den Obwaldner Flüssen und Seen weiterhin abgeraten. Diese Empfehlung gilt bis auf Weiteres, voraussichtlich bis Ende Jahr.

Sarnen, 8. September 2005

Gesundheitsamt

Strassenverkehr. Befristete Signalisation auf der Bergerenwaldstrasse zwischen Flüeli-Ranft und Melchtal; Korrektur/Anpassung

Entgegen der Publikation im Amtsblatt Nr. 34/35, Seite 1044 vom 01. September 2005 ist die Bergerenwaldstrasse zwischen Flüeli-Ranft und Melchtal nur mit Einschränkungen des Höchstgewichtes befahrbar. Die Gedeckte Brücke (Holzbrücke) im Melchtal lässt baulich keine höheren Lasten als max. 3,5 Tonnen zu. Zubringerverkehr bis 16 Tonnen zwischen Flüeli-Ranft und gedeckter Brücke ist zulässig.

Die folgenden Einschränkung bezüglich Fahrzeiten gelten neu ab Samstag, 10.09.2005, 07.00 Uhr:

Fahrzeiten Flüeli-Ranft Richtung Melchtal: Volle Stunden z.B. 07.00 - 07.15 Uhr, 08.00 - 08.15 Uhr usw. Fahrzeiten Melchtal Richtung Flüeli-Ranft: Halbe Stunden z.B. 07.30 - 07.45 Uhr, 08.30 - 08.45 Uhr usw.

Gegen diese Verkehrsanordnung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung schriftlich und mit Begründung beim Regierungsrat des Kantons Obwalden, 6060 Sarnen, Beschwerde erhoben werden.

Sarnen, 6. September 2005 Sicherheits- und Gesundheitsdepartement

VOLKSWIRTSCHAFTSDEPARTEMENT

Landwirtschaft. Gesuch um Starthilfebeitrag

Gestützt auf das kantonale Landwirtschaftsgesetz vom 26. Januar 2001 unterstützt der Kanton innovative Projekte von Landwirten und Bäuerinnen, bäuerlichen Organisationen, Verarbeitern und Verarbeiterinnen oder des Handels, die den Absatz regionaler Landwirtschaftsprodukte fördern, mit

einmaligen Starthilfebeiträgen. Als Landwirtschaftsprodukte gelten dabei ausschliesslich verwertbare Erzeugnisse aus dem Pflanzenbau und der Nutztierhaltung, sowie lebende Zucht- und Nutztiere.

Die Gesuche für die Starthilfebeiträge für das laufende Jahr müssen bis spätestens 30. September 2005 beim Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen eingereicht werden.

Die entsprechenden Unterlagen mit den Anforderungen an die Gesuchsunterlagen zum Bezug solcher Starthilfebeiträge können im Sekretariat des Amtes für Landwirtschaft und Umwelt, Tel. 041 666 63 17 bezogen werden.

Sarnen, 7. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

Landwirtschaft, Kantonale Viehschau Obwalden

Freitag, 7. Oktober 2005 bei der Reithalle, Sarnen

Mitteilungen vom OK-Grossviehschau Sarnen

Anmeldefristen:

Die Kühe und Rinder sind bis spätestens Dienstag, 27. September 2005 direkt an das Kantonale Tierzuchtsekretariat anzumelden. Sämtliche Tiere welche an der Kantonalen Viehschau teilnehmen, müssen angemeldet werden. Die Anmeldekarte kann bei den Verbindungspersonen ab 14. September 2005 oder beim Kantonalen Tierzuchtsekretariat bezogen werden. Für jedes Tier ist eine Anmeldekarte auszufüllen. Anstelle eines angemeldeten Tieres darf kein anderes aufgeführt werden.

Ummeldungen für angemeldete Tiere (z.B. galte Kühe welche inzwischen gekalbt haben) und Nachmeldungen für zugekaufte Tiere welche nach dem offiziellen Anmeldeschluss vom 27. September zugekauft wurden, sind bis 7. Oktober, 9.30 Uhr möglich. Am Viehschautag wird ein Informationsstand aufgestellt.

Zur Anmeldung ist Blatt 1 (Anmeldezettel) an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt, St. Antonistrasse 4, Postfach 1264, 6061 Sarnen einzusenden und Blatt 2 (Auffuhrkarte) wird an der Schau dem Wärter abgegeben.

Verbindungspersonen:

ALPNACHSTAD: Hug Walter, Neuhof, 6053 Alpnachstad

ALPNACH-DORF: Kiser-Imfeld Alfred, Kreuzästi, 6055 Alpnach-Dorf

KÄGISWIL: Frunz Toni, Chapellenmatt, 6056 Kägiswil

LANDENBERG: Kiser Wendelin, Bergacher, 6060 Ramersberg

WILEN: Abegg Josef, Balgen, 6062 Wilen

STALDEN: Britschgi Josef, Sonnmatt, 6063 Stalden SARNEN: Kathriner Josef, Weissfluh, 6062 Wilen KERNS: Bucher Josef, Buechgrindeln, 6064 Kerns MELCHTAL: Michel Hans, Weidli 11, 6067 Melchtal

SACHSELN: von Moos-Furrer Hans, Buoholz 2, 6072 Sachseln

FLÜELI: Rohrer-Rohrer Josef, Egglen, 6073 Flüeli-Ranft

KLEINTEIL: Enz Peter, Buechholz, 6074 Giswil

GISWIL: Halter-Furrer Otto, Unterlinden, 6074 Giswil

OBSEE LUNGERN: Halter André, Hinterseestrasse 6, 6078 Lungern

Das Schaureglement mit den genauen Einzelheiten der Schau ist im Bauernblatt Nr. 8 publiziert worden.

Sarnen, 7. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt OK Viehschau Sarnen

Amt für Landwirtschaft und Umwelt. Hol-Bring-Markt in Sarnen

WANN?

Samstag, 17. September 2005, 09.00 - 14.00 Uhr

WO?

Sarnen, Platz vor COOP Super-Center

WAS BRINGEN?

Bringen Sie gut erhaltene, saubere und funktionstüchtige Gegenstände, die Sie nicht mehr benötigen oder brauchen können, andern aber sehr wohl dienlich sein können und so eine neue Verwendung finden. Sie müssen zudem von einer Person tragbar sein, also keine Grossmöbel, Polstergruppen...

Geschirr, Spielsachen, Kleinmöbel, Kleider, Kinderartikel, Elektro- und Elektronikgeräte (keine Luftbefeuchter!), Lampen, Sportgeräte (keine Skis!), Instrumente, CD, Musikkassetten, Büroartikel.

WAS NICHT BRINGEN?

Abfall, defekte und/oder schmutzige Gegenstände, grosse Möbel, Polstermöbel, grosse Haushaltgeräte (Kühlschränke, Kochherde), Luftbefeuchter, alte Skis und Skischuhe

WAS HOLEN?

Holen Sie (fast alles) gratis, was Sie brauchen! Für Elektro- und Elektronikgeräte (Bürogeräte, Unterhaltungselektronikgeräte, Haushaltgeräte) und weitere wertvolle Gegenstände werden kleine Beiträge verlangt.

ORGANSATION / DURCHFÜHRUNG / INFORMATION

Umweltberatung OW/NW, Stansstaderstr. 26, 6370 Stans

Tel. 041 610 90 30, Fax: 041 610 90 23, umweltberatung@bluewin.ch, umwelt-info.ch

PATRONAT

Amt für Landwirtschaft und Umwelt Obwalden, Abteilung Umwelt, Sarnen Entsorgungszweckverband (EZV) Obwalden, Sarnen Einwohnergemeinde Sarnen

Sarnen, 1. September 2005

Amt für Landwirtschaft und Umwelt

BILDUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT

Erwachsenenbildung

Via Cordis

"Ora et labora" - Samstag

Die Hälfte der Zeit dient der Arbeit im Pflanzenlabyrinth, die andere Zeit der Vertiefung der christlichen Meditation. Leitung: Andrea Betschart, Sr. Rita Emmenegger, Maria-Elisabeth Schelling. Datum: Sa, 24. September 2005, 10.40 – 16.30 Uhr. Ort: Via Cordis – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft. Tel. 041 660 50 45, Internet www.viacordis.ch

Via Cordis

Hinführung zur Kontemplation in der Form des Herzensgebetes

Einführung in die einzelnen Übungsschritte dieser alten christlichen Meditationsform, teilweise Stillschweigen. Leitung: Rudolf Ledergerber, Meditations- und Kontemplationslehrer und Hildegard Maria Seng, Meditations- und Yogalehrerin. Datum: 23. – 25. September 2005, 18.30 – 13.00 Uhr. Ort: Via Cordis – Haus St. Dorothea, 6073 Flüeli-Ranft. Tel. 041 660 50 45, Internet www.viacordis.ch

Schule und Elternhaus Obwalden

Kurs A: Das Kleinkind

Aufklärung im Alter von 1 – 6 Jahren. Wie kommen Kinder in den Bauch? Wie benennen wir als Eltern die Geschlechtsteile? Wie reagier ich bei den Doktorspielen der Kinder? Oft fehlen uns Eltern die passenden Erklärungen! Kursleitung: Gabriela Müller Lother, 2-fache Mutter, Sozialpädagogin, Paarund Familientherapeutin, Polarity-Therapeutin. Datum: Mittwoch, 21. September 2005, 19.30 – 22.00 Uhr. Ort: Reformierter Kirchgemeindesaal Sarnen. Kosten: Mitglieder Fr. 35.00, Nichtmietglieder Fr. 45.00. Anmeldung/Fragen: Sandra Bucher-Krummenacher, Tel. 041 660 45 21, E-Mail: se.ow@bluewin.ch.

Pro Senectute Obwalden

Kochen für Männer

Kursziel: Einfache und doch raffinierte Menüs für den Kleinhaushalt zubereiten. Datum: 4x ab Donnerstag, 13. Oktober 2005, ab 17.00 Uhr. Ort: Schulhaus Aeschi. Kursleitung: Jost Furrer. Kosten: Fr. 220.00 inkl. Unterlagen und Mahlzeiten. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Bridge spielen

Kursziel: Das Bietsystem und die Spieltechnik kennen lernen, um selbstständig im Bekanntenkreis spielen zu können (nach dem 2. Kursteil). Kursinhalt 1. Kursteil: Grundkenntnisse des Bietens und Spielens erlernen. Datum: 10x ab Montag, 17. Oktober 2005, 09.30 – 11.30 Uhr. Ort: Sarnen. Kursleitung: Hilde Billeter. Kosten Fr. 200.00. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Gedächtnistraining

Kursziel: Steigerung der geistigen Leistungsfähigkeit, Stärkung des Selbstvertrauens, Förderung der Lebensqualität. Ort: Alpnach, Pfarreiheim: 5x ab Mittwoch, 19. Oktober 2005, 09.00 – 11.00 Uhr. Ort: Sarnen, Evang. ref. Kirchgemeindehaus: 5x ab Mittwoch, 19. Oktober 2005, 13.30 – 15.30 Uhr oder 16.00 – 18.00 Uhr. Ort: Engelberg, Erlenhaus: 5x ab Donnerstag, 20. Oktober 2005, 09.00 – 11.00 Uhr. Kursleitung: Luzia Renggli. Kurskosten: Fr. 125.00. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

PC-Kurse

Kursort Alpnach: Bildbearbeitung am PC: 5x ab Mittwoch, 19. Oktober 2005, 08.30 – 10.00 Uhr. Word Erweiterung: 6x ab Mittwoch, 19. Oktober 2005, 10.30 . 12.00 Uhr. Word Vertiefung: 6x ab Freitag, 21. Oktober 2005, 08.30 – 10.00 Uhr. Word Einführung: 6x ab Freitag, 21. Oktober 2005, 10.30 – 12.00 Uhr. Internet Einführung: 6x ab Freitag, 21. Oktober 2005, 13.30 – 15.00 Uhr. Kursort Engelberg: Word Einführung: 6x ab Donnerstag, 03. November 2005, 08.45 – 10.15 Uhr. Internet Einführung: 6x ab Donnerstag, 03. November 2005, 10.30 - 12.00 Uhr. Kursleitung aller PC-Kurse: Delia Schmid. Kurskosten: Fr. 330.00. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Malen

Kursziel: Einführung ins Zeichnen mit Kohle oder Bleistift, Mischen von Farben. Fachliche Begleitung von Fortgeschrittenen. Kurs A: 5x ab Donnerstag, 10. November 2005, 13.30 – 16.30 Uhr. Kurs B: 5x ab Freitag, 11. November 2005, 08.30 – 11.30 Uhr. Ort: Sarnen. Kursleitung: Doris Windlin. Kosten: Fr. 125.00. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Aqua Fitness

Kursziel: Anregung des Kreislaufes, Stärkung der Muskulatur, Verbesserung der Beweglichkeit. Ab Freitag, 21.Oktober 2005, 11.55 – 12.45 Uhr. Ort: Rütimattli. Leitung: Eva Ettlin. Kosten: Fr. 04.00 pro Lektion und Fr. 04.50 Eintritt Bad. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Gleichgewichtstraining

Kursziel: Verbesserung der eigenen Körperwahrnehmung, des Gleichgewichts und Kräftigung der Muskulatur erreichen. Kursinhalt: Zielgerichtete Übungen gemäss dem von Pro Senectute Schweiz in Zusammenarbeit mit der Schweiz. Beratungsstelle für Unfallverhütung entwickelten Gleichgewichtstraining. Datum: 12x ab Montag, 7. November 2005, 14.00 – 15.30 Uhr. Ort: Tanz-Forum, Alpnach Dorf. Leitung: Margrit Spichtig. Kosten: Fr. 210.00. Anmeldung bis 21. Oktober 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Handvkurse

Kursziel: Den Umgang mit dem Handy in einer persönlichen Beratung und Schulung erlernen. Kurs A: Donnerstag, 27. Oktober 2005, 09.00 – 12.00 Uhr. Kurs B: Donnerstag, 27. Oktober 2005, 13.30 – 16.30 Uhr.Ort: Obwaldnerhof, Sarnen. Kursleitung: Surfing Senior. Kosten: Fr. 70.00. Auskunft und Anmeldung bis 30. September 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

Pro Senectute Obwalden

Haushaltskurs für Männer

Kursziel: Fachliche Kompetenzen für die Haushaltführung erreichen. Datum: 6x ab Dienstag, 31. Januar 2006, 17.30 – 22.00 Uhr. Ort: BWZ Obwalden, Sarnen. Leitung: Ursula Christen Jödicke. Kosten: Fr. 550.00 inkl. Unterlagen und sechs Nachtessen. Anmeldung bis 15. Dezember 2005 an Pro Senectute OW, Brünigstrasse 118, 6060 Sarnen, Tel. 041 660 57 00, vormittags.

BWZ Obwalden

Berufsmaturität

Der Kanton Obwalden führt am BWZ Obwalden Ausbildungsgänge, die zur Berufsmaturität führen. In einer einjährigen Vollzeitausbildung (August bis Juli) für Berufsleute werden die Richtungen technische Berufsmaturität, kaufmännische Berufsmaturität und gesundheitlich-soziale Berufsmaturität angeboten. Wer im August 2006 über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und über Studienabsichten verfügt, kann sich anmelden. Über die Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung entscheidet die Schulleitung. Ab November 2005 bietet das BWZ einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an. Am 11. März 2006 findet die BM-Aufnahmeprüfung statt. Am 21. August 2006 beginnt der Unterricht des nächsten Lehrganges. Wer heute in seine Bildung investiert, steht später besser da. Für Anmeldungen und Auskünfte: Tel. 041 666 64 80, bwz@ow.ch, www.bwz-ow.ch

Dieses Inserat erscheint noch 4 Mal! Bitte weitersagen!

Sarnen, 8. September 2005

Fachstelle für Erwachsenenbildung

Berufsmaturität, BWZ Obwalden

Der Kanton Obwalden führt am BWZ Obwalden Ausbildungsgänge, die zur Berufsmaturität führen.

In einer einjährigen Vollzeitausbildung (August bis Juli) für Berufsleute werden die Richtungen technische Berufsmaturität

kaufmännische Berufsmaturität

gesundheitlich-soziale Berufsmaturität

angeboten.

Wer im August 2006 über ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis und über Studienabsichten verfügt, kann sich anmelden. Über die Aufnahme ohne Aufnahmeprüfung entscheidet die Schulleitung.

- ab November 05 bietet das BWZ einen Vorbereitungskurs für die Aufnahmeprüfung an
- am 11. März 2006 findet die BM-Aufnahmeprüfung statt
- am 21. August 2006 beginnt der Unterricht des nächsten Lehrganges

Wer heute in seine Bildung investiert, steht später besser da.

Für Anmeldungen und Auskünfte: 041 666 6480

bwz@ow.ch www.bwz-ow.ch

Berufs- und Weiterbildungszentrum

Dieses Inserat erscheint noch 4 Mal. Bitte andern weitersagen!

Sarnen, 8. September 2005

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Im Rahmen der Ausbildungsorientierungen Herbst 2005 in Zusammenarbeit mit dem Kanton Nidwalden findet folgende Veranstaltung statt:

Lehre als Informatiker/in, Mediamatiker/in, Elektropraktiker/in

Diese 3 Berufslehren in der Informatik sind unterschiedlich anspruchsvoll.

Sie erhalten theoretische und praktische erste Einblicke in

- die Tätigkeiten und Merkmale
- die Anforderungen
- die Zukunftsaussichten

Datum Dienstag, 20. September 2005

Zeit 19.00 Uhr

Ort Aula BWZ Berufs- und Weiterbildungszentrum, Giswil

(wegen den Folgen des Hochwassers von Sarnen nach Giswil

verleat)

Anmeldung bis 14. September 2005 an berufsberatung@ow.ch

oder Telefon 041 666 63 44

Eingeladen sind alle OS-Schülerinnen und OS-Schüler, Eltern, Lehrpersonen und weitere Interessierte.

Sarnen, 6. September 2005 Be

Berufs- und Weiterbildungsberatung

Berufs- und Weiterbildungszentrum BWZ

Bitte sofort anmelden!

A 40205

Erfolgreich führen

Im Kurs erarbeiten Sie sich Ihr Persönlichkeitsprofil und lernen, sich ein Bild vom anderen Menschen zu machen. Sie erfahren etwas über den persönlichen Raum, was arbeiten in und mit einer Gruppe bedeutet und welcher Führungsstil wo einzusetzen ist. Sie lernen Aufbau und Zweck des Mitarbeitergesprächs kennen und einiges über Kommunikation, Motivation und Manipulation. 2x Sa 29.10. und 05.11.05, 09.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr: 230.00. Leitung: Benoît Loosli

D 40202

Sternkunde für Faszinierte

Einführung in die Planetenwelt und unser Sonnensystem. Kennen lernen der Sternbilder und der Milchstrasse mit ihren unzähligen Objekten. Handhabung einfacher Hilfsmittel zur Betrachtung des Sternenhimmels. Bei guter Witterung erforschen wir bereits am dritten Kursabend den natürlichen Sternenhimmel. 4x Do 20.10. und 03./10./17.11.05, 20.00 – 22.00 Uhr. Kosten: Fr. 150.00. Referent: Eduard von Bergen, dipl. Ing. FH/STV, Amateurastronom

I 40201

Grundlagen Intensiv

Funktionsweise des Computers, kennen lernen der Hardware, Umgang mit Windows 2003, Organisation von Dateien und Ordnern, Kurzeinführung von Word und Excel. 12x Mo 17./24./31.10. 07./14./21.11.05, Do 20./27.10. 03./ 10./17./24.11.05, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 460.00. Leitung: Othmar Halter

I 40203

Word Basiskurs

Texte erfassen und formatieren, Grafiken und Bilder einfügen, Arbeiten mit Hilfen wie Rechtschreibung, Autokorrektur, Serienbriefe erstellen, Texte mit zeichnerischen Elementen versehen. 6x Mi ab 19.10.05, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Dominik Durrer

I 40206 (kombinierbar mit Excel)

Word Erweiterung

Weiterführende Textgestaltung und Formatierungen, arbeiten mit Texttabellen, Format- und Dokumentenvorlagen nutzen, Gliederungen und Verzeichnisse erstellen, Grafiken in Texte einbinden und verknüpfen. Arbeiten mit Feldern und Feldfunktionen, Einbinden von Exceltabellen.

6x Mo 24./31.10. 07./14./21./28.11.05, 17.30 – 19.35 Uhr. Kosten:

Fr. 230.00. Leitung: Jo Ziegler

I 40207 (kombinierbar mit Word)

Excel Erweiterung

Zellenformatierungen, verschachtelte Funktionen erzeugen, arbeiten mit Zellennamen, bedingte Berechnungen ausführen, arbeiten mit grossen Tabellen, Excel als Datenbank nutzen. 6x Mo 24./31.10. 07./14./21./28.11.05, 19.45 – 21.50 Uhr. Kosten: Fr. 230.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40211

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen.

2x Fr 23.09. und 30.09.05. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40212

PowerPoint Intensivkurs

Informationen selbstständig, sinnvoll und ansprechend in einer Präsentation darlegen. Die Möglichkeiten von PowerPoint im Text-, Grafik- und Multimediabereich kennen lernen und für den Alltag nutzen.

2x Sa 29.10. und 05.11.05, 08.00 – 12.00 Uhr. Kosten: Fr. 195.00. Leitung: Marie-Theres von Rotz

I 40213

Viren im Internet

Die diversen Schädlinge wie Viren, Würmer, u.a. werden erläutert. Sie können die Risiken richtig einschätzen und sind in der Lage, sich beim Surfen und Mailen entsprechend zu verhalten. Sie können Browser und E-Mail Programme richtig konfigurieren und Schutzprogramme installieren. Sie kennen das Vorgehen bei einem allfälligen Virenbefall. 1x Sa 24.09.05, 08.30 – 11.45 Uhr. Kosten: Fr. 100.00 (max. 9 Teilnehmer). Leitung: Othmar Halter

I 40217

Videobearbeitung am Heim-PC

Voraussetzungen Hardware und Software, Uebernahme von Sequenzen im PC, Videoschnitt, Ton, Ausgabeformate. 5x Mi ab 19.10.05, 18.30 – 21.45 Uhr. Kosten: Fr. 350.00 (exkl. Lehrmittel). Leitung: Boris Relja

| ☐ D 40202 ☐ I 40207 ☐ I 40217 | ☐ I 40201 ☐ I 40211 | ☐ I 40203 ☐ I 40212 | | | | |
|-------------------------------------|------------------------|---|--|--|--|--|
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| Strasse: | | | | | | |
| | | | | | | |
| | Telefon Gesch | Telefon Geschäft: | | | | |
| | Unterschrift: | Unterschrift: | | | | |
| Lehrtöchter: | | | | | | |
| 20111100111011 | Lehrzeit: | Lehrzeit: | | | | |
| | ☐ I 40207 | Telefon Gesch Unterschrift: Lehrtöchter: | | | | |

Berufs- und Weiterbildungszentrum, Grundacherweg 6, 6060 Sarnen, Telefon 041 666 64 80, Fax 041 666 64 88.

Sarnen, 8. September 2005

Berufs- und Weiterbildungszentrum www.bwz-ow.ch

BAU- UND RAUMENTWICKLUNGSDEPARTEMENT

A8/Brünigstrasse Giswil, Ortsdurchfahrt Behinderungen während Belagsarbeiten

Vom Montag, 12. September bis Freitag, 16. September 2005 werden an der Brünigstrasse Giswil im Bereich Bahnübergang bis Abzweigung Panoramastrasse Belagsarbeiten ausgeführt.

Während diesen Arbeiten muss mit Behinderungen gerechnet werden.

Die Bauherrschaft und die Unternehmungen bitten die Anwohner und Verkehrsteilnehmer um Verständnis.

Sarnen, 7. September 2005

Hoch- und Tiefbauamt Abt. Strasseninspektorat

Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Art. 29 Abs. 2 der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (BauV) während zehn Tagen bei den betreffenden Gemeindekanzleien öffentlich aufgelegt.

Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt.

Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligungen sind bis

19. September 2005

schriftlich und begründet, im Doppel an den betreffenden Einwohnergemeinderat einzureichen (Art. 31, 36 und 37 BauV).

Sarnen

Bauherrschaft: Christian Abächerli-Furrer, Seeblickweg 1, Ramersberg Objekt: Einbau Dachfenster und Sanierung Dachgeschoss

Ort: Parzelle 1093, Seeblickweg 1, Ramersberg

Zone: zweigeschossige Wohnzone innerhalb Ortsbildschutzzone

Bauherrschaft: Revosa AG, Kägiswilerstrasse, Sarnen Objekt: An- und Neubau Fabrikationsgebäude Ort: Parzelle 3614, Schlänggenried, Sarnen

Zone: Industriezone

Kerns

Bauherr: Bau AG, Alpnach und Durrer Melk AG, Kerns, c/o Bau AG,

Grüneckweg 3, Alpnach Dorf

Objekt: Materialdeponie infolge Unwetterschäden

Ort: Parzelle 520, Unterhus, Kerns Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sonder-

bewilligung: Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherr: Ernst und Theres Michel, Unterbalm 16, Kerns

Objekt: Anbau an bestehendes Wohnhaus
Ort: Parzelle 1660, Unterbalm 16, Kerns
Zone: Zweigeschossige Wohnzone (W2A)

Bauherr: Niklaus und Edith von Rotz-von Deschwanden, Chibligen,

St. Niklausen

Objekt: Landsanierung (Verbesserung der Bewirtschaftbarkeit)

Ort: Parzelle 663, Chibligen, St. Niklausen

Zone: Landwirtschaftszone (LW)

Sachseln

Bauherrschaft: Pilatus Haus GmbH, Schribersmattweg 17, Giswil

Objekt: Neubau Einfamilienhaus

Ort: Parzelle 947, Brüggi, Sachseln Zone: Wohnzone 2 Geschosse (W 2)

Alpnach

Bauherr Korporation Alpnach, Bahnhofstrasse 8, Alpnach Dorf Objekt Neubau Holzschnitzelheizung und Fernwärmenetz Ort Parzellen Nr. 1062, 257, 1970, 1743, 1741, 2235, 1499,

1510, Chilcherli, 1411 und 1604, Allmend, 1793, Brünig-

bahn, 1789, Eichistrasse, Alpnach Dorf

Zone Landwirtschaftszone

Sonder-

bewilligungen Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherr Einwohnergemeinde Alpnach, Bahnhofstrasse 15, Alpnach

Dorf

Objekt Neubau Wanderweg Güetletschwand-Gorgen-Moosmatt Ort Parzellen Nr. 699, Gorgen, 700, Zöpf, 701 und 702, Her-

brigsmatt, 703, Güetletschwand, Alpnach Dorf

Zone Landwirtschaftszone / übriges Gebiet (Wald)

Sonder-

bewilligungen Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Lungern

Bauherr: Yvonne Kathriner-Imfeld, Sommerweidstrasse 19, Bürglen

Objekt: Einfamilienhaus mit Autounterstand

Ort: Parzelle 1994, Oberdorfstrasse Zone: Zweigeschossige Wohnzone

Engelberg

Bauherr Brunni Sessel- und Skilifte AG, Postfach 73, Engelberg

Objekt Ergänzung der Beschneiungsanlage Ort Parzelle 36 und 42, Brunni, Engelberg

Zone Alpwirtschaftszone, Wintersportzone und Landschafts-

schutzgebiet von regionaler Bedeutung

Sonder-

bewilligungen Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherr Skilift Klostermatte AG, Hinterdorfstrasse 16, Engelberg

Objekt Ergänzung der Beschneiungsanlage Ort Parzelle 389, Klostermatte, Engelberg

Zone Landwirtschaftszone, Wintersportzone / überlagert mit

geringer Gefährdung

Sonder-

bewilligungen Raumplanerische Ausnahmebewilligung

Bauherr Niklaus Töngi, Daheim, Grafenort

Objekt An- und Umbau Alpstall und Neubau Schweinestall Ort Parzelle 6, Hinterstaffel, Gerschni, Engelberg

Zone Alpwirtschaftszone, Wintersportzone / überlagert mit

mittlerer Gefährdung

Sonder-

bewilligungen Raumplanerische Feststellungsverfügung

Bemerkungen. Das Gesuch wird auch nach Art. 97 LwG und Art. 12/12a

NHG aufgelegt; für Organisationen beträgt die Einsprache-

frist 30 Tage

Bauherr STW-Gemeinschaft Bierlialp-Park, Verwaltung Meierhans

Immobilien, Am Dürrbach 2, Engelberg

Objekt Containerunterstand

Ort Parzelle 379, Bierlialp-Park, Klosterstrasse, Engelberg

Zone Dorfzone / überlagert mit geringer Gefährdung

Sarnen, 8. September 2005 Bau- und Raumentwicklungsdepartement

GERICHTE

Abwesenheitsurteil

Das Kantonsgericht Obwalden hat mit Urteil vom 17. August 2005 die Ehe von Ioulia Willi-Borchtchevskaia (Beklagte), geboren am 25. April 1973; russische Staatsangehörige; zur Zeit unbekannten Aufenthalts, auf Begehren des Ehemannes geschieden.

Bezüglich Nebenfolgen der Scheidung kann die Beklagte, bzw. eine bevollmächtigte Vertretung, das vollständige Urteil bei der Kantonsgerichtskanzlei Obwalden, Poststrasse 6, Sarnen, beziehen.

Gegen dieses Urteil kann innert 20 Tagen seit Erhalt an das Obergericht Obwalden, Postfach 1260, 6061 Sarnen, appelliert werden (Art. 261 Zivilprozessordnung, ZPO). Die Appellation ist schriftlich beim Kantonsgericht Obwalden, Poststrasse 6, 6061 Sarnen, zu erklären (Art. 263 Abs. 1 ZPO). In der Appellationserklärung ist anzuführen, welche Punkte des Urteils angefochten werden (Art. 263 Abs. 2 ZPO).

Da die Beklagte unentschuldigt nicht zum ordnungsgemäss angesetzten Gerichtstermin erschienen ist und das Urteil im Säumnisverfahren nach Art. 197 ff. ZPO ergeht, beginnt für sie die Frist für eine allfällige Appellation erst nach Ablauf der Frist zur Einreichung des Wiedereinsetzungs-Gesuches (Art. 79 ff. ZPO) zu laufen, welche gemäss Art. 80 Abs. 1 ZPO 10 Tagen seit Vorliegen der Publikation beträgt, oder nach dem rechtskräftigen abweisenden Entscheid über die Wiedereinsetzung (Art. 201 Abs. 2 ZPO).

Diese Publikation erfolgt gestützt auf Art. 199 Abs. 2 ZPO.

Sarnen, 2. September 2005

Der Kantonsgerichtspräsident I

VERSCHIEDENE ANZEIGEN

Aufhebung einer Vormundschaft / Errichtung einer Beiratschaft

Mit Entscheid des Gemeinderates Stans vom 22. August 2005 wurde die für Bucher Andreas Josef, geb. 29. Mai 1970, ledig, Sohn des Bucher Ernst Werner und der Bucher geb. Wallimann Bernadette, Bürger von Kerns OW, wohnhaft an der Schmiedgasse 32, 6370 Stans, nach Art. 372 ZGB geführte Vormundschaft aufgehoben.

Mit gleichem Datum (22. August 2005) wurde für Bucher Andreas Josef, geb. 29. Mai 1970, von Kerns OW, wohnhaft an der Schmiedgasse 32, 6370 Stans, eine Beiratschaft nach Art. 394 ZGB errichtet. Zum Beistand wurde Oskar Amrein, Mürgstrasse 1a, 6370 Stans, ernannt.

Stans, 6. September 2005

Gemeindeverwaltung Stans

Interkantonale Zusammenarbeit im Heim- und Betreuungswesen in der Zentralschweiz. Ausschreibung

1. Gegenstand

Aufgrund der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA), namentlich des Teilbereiches "Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen", der interkantonalen Vereinbarung vom 20. September 2002 über soziale Einrichtungen (IVSE) sowie des Bundesgesetzes vom 5. Oktober 1984 über die Leistungen des Bundes für den Straf- und Massnahmenvollzug

beabsichtigen die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug:

Durchführen eines gemeinsamen Projekts "Erstellen von Grundlagendaten und Bedarfsplanung mit Rahmenkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit im Heim- und Betreuungswesen in der Zentralschweiz" für die Bereiche Kinder und Jugendliche, behinderte Erwachsene, Suchtbereich sowie Straf- und Massnahmenvollzug von Jugendlichen.

2. Ausschreibung

Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz, Obwalden, Nidwalden und Zug, vertreten durch den Kanton Nidwalden, eröffnen

gestützt auf Art. 8 Abs. 3 der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 und gemäss dem Gesetz vom 7. Februar 2004 über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsgesetz) und der Vollziehungsverordnung vom 6. Juli 2004 zum Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (Submissionsverordnung) des Kantons Nidwalden

ein offenes Verfahren um die Durchführung des geplanten Projektes.

3. Auftrag

 a) Art des Auftrages: Dienstleistungsauftrag (Sozialplanungsprojekt im Heimwesen). Der Auftrag ist dem Staatsvertragsbereich nicht unterstellt. Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer leitet das Projekt und stellt das Sekretariat.

Als Produkt des Projektes wird von der Auftragnehmerin / dem Auftragnehmer ein Bericht erwartet, der

die Ergebnisse einer Zustandsaufnahme der stationären Einrichtungen im Heimwesen aufzeigt, welche der IVSE unterstellt sind (ausgenommen Sonderschulbereich);

eine quantitative und qualitative Bedarfsplanung an stationären und nicht stationären Einrichtungen entwickelt;

ein Rahmenkonzept mit Schwergewicht Behindertenkonzept für den Bereich erwachsene Behinderte für die Zentralschweiz enthält.

Die weiteren Rahmenbedingungen sind aus den Ausschreibungsunterlagen ersichtlich. Sie können kostenlos bezogen werden bei der Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans, Telephon 041 618 76 02.

- b) Termine: Der Projektauftrag wird Ende November 2005 erteilt (Vorbehalten bleibt Ziffer 5.). Der Schlussbericht muss am 2. April 2007 vorliegen.
- c) Eignungskriterien: Die Auftragnehmerin bzw. der Auftragnehmer muss umfassende Kenntnisse des schweizerischen Heimwesens, theoretische Grundlagen betreffend neuere Erkenntnisse im pädagogischen und sonderpädagogischen Bereich und zusätzlich Erfahrung in komplexen Projekten nachweisen.
- d) Zuschlagskriterien: Gewichtet werden die Qualität des Anbieters, das Umsetzungskonzept und der Preis/die Wirtschaftlichkeit im Verhältnis von 40% / 40% / 20%.

Die Gesundheits- und Sozialdirektion des Kantons Nidwalden entscheidet stellvertretend für die Kantone auf Antrag der Zentralschweizer Gesundheits- und Sozialdirektorenkonferenz (ZGSDK) über die eingegangenen Offerten und erteilt den Zuschlag (Vorbehalten bleibt Ziffer 5.).

4. Eingabetermin und -form sowie Öffnung der Offerte

Die Offerten sind im Doppel bis am 14. Oktober 2005, in einem verschlossenen Couvert mit der Aufschrift: Submission "Erstellen von Grundlagendaten und Bedarfsplanung mit Rahmenkonzept für die interkantonale Zusammenarbeit im Heim- und Betreuungswesen in der Zentralschweiz" bei der Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans, einzureichen.

Mit der Offerte sind ein Vorschlag zur Projektorganisation sowie ein Vorgehensvorschlag zu den einzelnen Arbeitsschritten mit einem zeitlichen Ablauf und einem Inhaltsverzeichnis des Schlussberichts einzureichen (Umsetzungskonzept). Es ist darzulegen, mit welchem Aufwand an Manpower der Termin eingehalten wird.

Öffnung der Offerten: Montag, 17. Oktober 2005, 15.30; Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden, Engelbergstrasse 34, 6371 Stans.

5. Vorbehalt

Die Auftragsvergabe erfolgt unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass alle sechs Kantone das Projekt gutheissen und den notwendigen Kredit sprechen. Der Verzicht auf die Durchführung und die Vergabe eines Auftrages bleibt ausdrücklich vorbehalten. Nichtberücksichtigte Offertsteller haben keinen Anspruch auf Entschädigung.

6. Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Verwaltungsgericht des Kantons Nidwalden, Rathausplatz 1, 6371 Stans, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel mit den vorhandenen Beweismitteln einzureichen.

Stans, 6. September 2005 Gesundheits- und Sozialdirektion Nidwalden

Verteilungsliste und Schlussrechnung

Im Nachlassverfahren von Adolf Waser, Engelberg, Inhaber der Einzelfirma Waser Ad. in Nachlassliquidation, Engelberg, liegt die Verteilliste mit Schlussrechnung sowie der Schlussbericht den beteiligten Gläubigern bei der Liquidation während zehn Tagen zur Einsicht auf. Beschwerden sind während der Auflagefrist bei der Aufsichtsbehörde anhängig zu machen.

Luzern, 5. September 2005

Der gerichtlich bestellte Liqudatorin: Gewerbe-Treuhand Luzern, Eichwaldstrasse 13, 6002 Luzern

GEMEINDE SARNEN

Bürgergemeinde. Stipendien und Beiträge aus der Jugendstiftung Sarnen

Die Jugendstiftung Sarnen ist per 01.01.2005 aus der bisherigen Stiftung Waisenhausfonds Sarnen und den übrigen Fonds und Legaten entstanden. Durch diese Zusammenführung in die Jugendstiftung Sarnen können in Zukunft allfällige Gesuche ausgeglichener behandelt werden. Die Genehmigung der neuen Stiftsurkunde durch den Regierungsrat des Kantons Obwalden erfolgte am 21. Dezember 2004.

Aus der Jugendstiftung Sarnen werden vorab Stipendien an Jugendliche ausgerichtet welche Bürger/Innen der Gemeinde Sarnen und im Kanton Obwalden wohnhaft sind. Stipendien werden auch an Jugendliche Einwohner/Innen der Gemeinde Sarnen ausgerichtet, die das Bürgerrecht einer anderen Gemeinde des Kantons Obwalden besitzen.

Die Gesuchsteller/Innen müssen nachweisen, dass sie eine auswärtige Schule, ein Seminar, eine Hochschule oder ein ähnliches Institut besuchen. Absolvent/Innen von Berufslehren werden berücksichtigt, wenn sie mit erheblichen Auslagen belastet sind. Der Stiftungsrat kann für die Erteilung der Stipendien die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern berücksichtigen.

Aufgrund eines Gesuches werden auch an nicht staatliche Institutionen Beiträge ausgerichtet.

Beitragsgesuche für das Jahr 2005 sind schriftlich und unter Beilage einer Kostenzusammenstellung sowie der letzten Schul- oder Berufszeugnisse, des Lehrvertrages, der Immatrikulations-Bestätigung an Hochschulen *bis spätestens 15. Oktober 2005* beim Bürgergemeinderatspräsident, Franz Sigrist, Obere Balgenstrasse 2, 6062 Wilen, einzureichen. Zu spät eingereichte Gesuche werden nicht berücksichtigt. Für Rückfragen ist auf dem Gesuch eine Telefonnummer. anzugeben.

Sarnen, 05. September 2005

Bürgergemeinderat Sarnen

Einwohnergemeinde. Aufruf an die Bevölkerung von Sarnen

Während des Hochwassers hat die Feuerwehr Sarnen Material wie Pumpen, Schläuche, Notstromaggregat etc. an Privatpersonen abgegeben. Personen, welche noch im Besitze von Material der Feuerwehr sind, werden gebeten, dieses umgehend im Feuerwehrlokal Sarnen abzugeben. Melden Sie sich zur Rückgabe bitte bei Materialverwalter Peter Spichtig, Telefon 041 660 94 25

Sarnen, 8. September 2005

Einwohnergemeinde Sarnen

Musikschule Sarnen, Kinderchor

Alle Kinder der (2.) 3.– 6. Klasse, die gerne Singen, sind herzlich eingeladen, im Schuljahr 2005/2006 beim Kinderchor Sarnen mitzumachen.

Wenn du Freude hast, bekannte und unbekannte, alte und neue, poppige und klassische, fröhliche und besinnliche Lieder, Songs und Chansons zu lernen und zu singen, dann schau doch (auch mit Eltern) in der öffentlichen Probe herein.

Diese Probe findet statt am 13. September 2005 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr im Musiksaal der Kantonsschule (Altes Gymnasium 3. Stock). Danach kannst du dich entscheiden, ob du für das ganze Schuljahr dabei sein möchtest.

Wir freuen uns auf viele neue Stimmen.

Sarnen, 8. September 2005

Musikschule Sarnen, Kinderchor

GEMEINDE LUNGERN

Feuerwehraufgebot September 2005

Mannschaftsprobe: Freitag, 9. September 2005

Tenue: komplett

Die Mannschaftsproben haben alle in der Feuerwehr Lungern Eingeteilten zu besuchen.

Dispensgesuche sind vor den Proben schriftlich einzureichen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird gemäss Feuerwehrreglement bestraft.

Lungern, 7. September 2005

Feuerwehrrat Lungern

GEMEINDE ENGELBERG

Einwohnergemeinde Engelberg. Ergänzung Ortsplanung Engelberg

Vom 9. September bis 10. Oktober 2005 liegen beim Bauamt Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, folgende ergänzende Bestandteile der Ortsplanung Engelberg auf:

Kulturobjekte von lokaler Bedeutung

Gestützt auf Art. 21 Abs. 3 der Verordnung über den Schutz von Bau- und Kulturdenkmälern vom 30. März 1990 (Denkmalschutzverordnung), Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994, Art. 6 ff der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 und Art. 26 (kommunale Kulturobjekte) des Baureglements der Gemeinde Engelberg vom 6. Juli 2004 werden Kulturobjekte von lokaler Bedeutung durch die Einwohnergemeinde Engelberg im Rahmen der Zonenplanung unter Schutz gestellt.

Die Kulturobjekte werden im Zonenplan bezeichnet und im Anhang 4 des Baureglements aufgelistet

Wald-, Wild- und Schutzzone

Gestützt auf Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 und Art. 6 ff der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 wird eine Wald-, Wild- und Schutzzone ausgeschieden.

Die Wald-, Wild- und Schutzzone wird im Zonenplan dargestellt und im Art. 25 bis des Baureglements umschrieben.

Bewilligungspflicht für Klettergärten, -routen oder -steige

Gestützt auf Art. 11 ff des kantonalen Baugesetzes vom 12. Juni 1994 und Art. 6 ff der Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 werden Klettergärten, -routen oder -steige im ganzen Gemeindegebiet bewilligungspflichtig.

Das Baureglement wird mit einem Art. 76 bis (Bewilligungspflicht für Klettergärten, -routen oder -steige) ergänzt.

Allfällige Einsprachen können während der Auflagefrist eingereicht werden. Sie sind im Doppel mit schriftlicher Begründung an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, zu richten.

Engelberg, 8. September 2005

Einwohnergemeinde Engelberg

HANDELSREGISTER

Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtblatt

26. August 2005

Heidemeyer GmbH, in Sarnen, CH-140.4.001.127-4, Vermittlung von Geschäften in der Bekleidungsbranche sowie Handel mit Bekleidungsstücken, insbesondere Schuhen, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 56 vom 21. März 2001, Seite 2083). Domizil neu: Grundstrasse 1, 6060 Sarnen.

26. August 2005

Burch Benedikt GmbH, Keramische Wand- und Bodenbeläge in Liquidation, in Kerns, CH-140.4.001.227-5, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 77 vom 23. April 2001, Seite 2975). Das Konkursverfahren wurde mit Entscheid der Obergerichtskommission des Kantons Obwalden vom 17. August 2005 als geschlossen erklärt. Die Gesellschaft wird von Amtes wegen gelöscht.

(SHAB Nr. 169 vom 1. September 2005, Seite 8)

29. August 2005

Auto Sidler AG, in Sarnen, CH-140.3.002.776-4, Brünigstrasse 109, 6060 Sarnen, Aktiengesellschaft (Neueintragung). Statutendatum: 29. Juli 2005. Zweck: Betrieb einer Autogarage mit Reparaturwerkstätte und einer Tankstelle sowie Handel mit Motorfahrzeugen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmungen beteiligen oder sich mit diesen zusammenschliessen. Sie kann Immobilien erwerben und veräussern. Aktienkapital: CHF 100'000.—. Liberierung Aktienkapital: CHF 100'000.—. Qualifizierte Tatbestände: Beabsichtigte Sachübernahme: Die Gesellschaft beabsichtigt,

nach der Gründung sämtliche Aktiven (inkl. Liegenschaft Nr. 229. GB Sarnen) und sämtliches Fremdkapital der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma Auto Sidler, in Sarnen (CH-140.1.001.951-3), gemäss noch zu erstellender Übernahmebilanz zum Preise von höchstens CHF 211'765.- zu übernehmen. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen durch eingeschriebenen Brief. Vinkulierung: Die Übertragbarkeit der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Eingetragene Personen: Galliker, Emil. von Emmen und Willisau Land, in Emmen, Präsident, mit Einzelunterschrift; Galliker-Laubacher, Verena, von Emmen und Willisau Land, in Emmen, Mitglied, mit Einzelunterschrift; Galliker, Christine, von Emmen und Willisau Land, in Emmen, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Galliker, Gabriel, von Emmen und Willisau Land, in Luzern, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Galliker. Marianne, von Emmen und Willisau Land, in Emmen, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Galliker, Matthias, von Emmen und Willisau Land, in Stansstad, mit Kollektivunterschrift zu zweien: Balmer-Etienne AG Luzern, in Luzern, Revisionsstelle.

29. August 2005

City-Imbiss Karabacak, in Sarnen, CH-140.1.002.770-5, Grundacherweg 1, 606 Sarnen, Einzelfirma (Neueintragung). Zweck: Imbiss-Stand, insbesondere Kebap und Pizza. Eingetragene Personen: Karabacak, Fatma, türkische Staatsangehörige, in Sursee, Inhaberin, mit Einzelunterschrift.

29. August 2005

Inteba AG, in Alpnach, CH-140.3.000.264-2, Handel mit Waren aller Art, insbesondere mit kunstgewerblichen Erzeugnissen, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 9 vom 13. Januar 2000, Seite 257). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Revia Revisions- und Beratungs AG, in Kriens, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: BDO Visura, in Stans, Revisionsstelle.

29. August 2005

Imbiss Simsek, in Sarnen, CH-140.1.002.172-0, Imbiss-Stand, insbesondere Kebap und Pizza, Einzelfirma (SHAB Nr. 30 vom 13. Februar 2001, Seite 1084). Die Firma ist infolge Geschäftsüberganges erloschen.

(SHAB Nr. 170 vom 2. September 2005, Seite 9)

Sarnen, 5. September 2005

Handelsregister

A7 6060 Sarnen

Postcode 1

Inseratenannahme für Obwalden: Obwaldner Amtsblatt, Rathaus, 6061 Sarnen, Telefon 041 660 59 70 oder 041 666 62 05, Fax 041 660 59 54, E-Mail: amtsblatt@ow.ch

Anzeigenverkauf und Promotion: Publicitas AG, Brünigstrasse 118, Postfach 1541, 6061 Sarnen, Telefon 041 662 15 50, Telefax 041 619 17 19, sarnen@publicitas.ch

Aboverwaltung: Telefon 041 666 77 47

Druck: Abächerli Druck AG, Industriestrasse 2, 6060 Sarnen

Beglaubigte Auflage:

8635 Expl. WEMF/SW, Basis 2003 Annahmeschluss: Mittwoch, 12.00 Uhr

Farbinserate: Dienstag, 12.00 Uhr

Übrige und Abbestellungen/Änderungen: Dienstag, 17.00 Uhr

Insertionspreise:

Inseratepreise Kanton Obwalden (exkl. MWSt): 1/1 Seite s/w Fr. 291.60 rot Fr. 349.90 Grossauflage s/w Fr. 345.60 rot Fr. 414.70 Erkundigen Sie sich bitte beim Verlag, bei der Publicitas oder unter www.obwalden.ch > Amtsblatt.

Zuschlag für Telefon-, Chiffre-, Farbinserate und Gut zum Druck.

Keine Platzierungsvorschriften.

Abonnementspreis für ein Jahr Fr. 39.50**, Einzelnummer Fr. 1.50**

** Diese Beträge enthalten 2,4% MWSt.